

**Kindertagesbetreuung;
Erlass der Satzung für die städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße;
Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt
Landshut**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 7	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	08.02.2024	Stadt Landshut, den	18.01.2024
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Frau Claudia Obermaier

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Für die voraussichtlich im Januar 2025 in Betrieb gehende städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße ist eine Satzung zu erlassen. Ebenso ist die Anwendung der Haus- und Aufnahmeordnung zu beschließen.
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	HA, PL

Die Stadt Landshut betreibt aktuell in eigener Trägerschaft sechs Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Gemäß Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2023 wird voraussichtlich ab Januar 2025 mit der Kindertagesstätte an der Rödlnstraße die siebte Einrichtung folgen.

Städtische Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

- Städtischer Kindergarten und Hort am Brauneckweg mit den Naturgruppen am Hofgarten
 - Städtische Kindertagesstätte Kastanienburg
 - Städtisches Kinderhaus an der Daimlerstraße
 - Städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße
 - Städtische Kindertagesstätte an der Maximilianstraße
 - Städtische Kindertagesstätte in der Münchnerau
 - Voraussichtlich ab 01/2025 Städtische Kindertagesstätte an der Rödlnstraße
- a) Nach den Bestimmungen der Art. 23, 24 Gemeindeordnung können Kommunen die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen in Satzungen regeln. Wie für die übrigen städtischen Einrichtungen soll auch für die neue städtische Kindertagesstätte an der Rödlnstraße eine entsprechende Satzung erlassen werden. Diese ist im Gleichklang zu den übrigen städtischen Kindertagesstätten gefasst.
- b) Daneben ist die aktuelle „Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut“ redaktionell anzupassen. Inhaltliche Veränderungen sind damit nicht verbunden.
- c) Im Übrigen findet die Gebührensatzung für die städtischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der Stadt Landshut vom 30.06.2021 in der Fassung der letzten Änderung von 24.08.2023 auch für die Kindertagesstätte an der Rödlnstraße Anwendung.

Beschlussvorschlag:

1. Mit dem vorgeschlagenen Erlass der Satzung für die neue städtische Kindertagesstätte an der Rödlnstraße besteht Einverständnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat,
 - die Satzung für die „städtische Kindertagesstätte an der Rödlnstraße“
 - und
 - die Satzung zur Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut,wie erläutert und vorgelegt, zu beschließen.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Satzung für die städtische Kindertagesstätte an der Rödlnstraße
- Anlage 2: Entwurf der Satzung zur Änderung Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut
- Anlage 3: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2023 über die Vergabe der Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte an der Rödlnstraße
- Anlage 4: Gebührensatzung für die städtischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 30.06.2021
- Anlage 5: Änderungssatzung zur Gebührensatzung für städtische Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 24.08.2023

